

1. GEMEINDEVERSAMMLUNG BÜHL

vom Dienstag, 02. Juni 2026, 19:00 – 20:15 Uhr
im Gemeindesaal Schulhaus

Vorsitz: Beat Kreuz

Protokoll: Pulver Hanspeter

Anwesend 17 von 382 Stimmberechtigten (4.45 %)

Nicht stimmberechtigt sind:

-

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt:

⇒ Peter Schiess

Die Publikation erfolgte fristgerecht im Aarberger Anzeiger Nr. 18 und 19 vom 01. Mai 2026 und 08. Mai 2026.

TRAKTANDENLISTE GEMÄSS PUBLIKATION

1. Genehmigung Jahresrechnung 2025
2. Mitteilungen des Gemeinderates
3. Verschiedenes

GP Kreuz orientiert über die Rügepflicht im Sinne von Art. 30 der Gemeindeordnung: Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie einen solchen Hinweis, kann sie nachträglich gegen den Beschluss nicht mehr Beschwerde führen.

Gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Bühl tritt die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein.

Aus der Versammlungsmitte wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

VERHANDLUNGEN

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2025 lag, gestützt auf Art. 65 des Organisationsreglements, vom 05. Dezember 2025 bis 24. Dezember 2025 öffentlich bei der Gemeindeverwaltung auf. Es konnte zudem auf der Homepage www.buehl.ch eingesehen werden.

Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen gegen die Protokollabfassung eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll am 19. Januar 2026 genehmigt.

TRAKTANDUM 1

08.0131 Verwaltungsrechnung Genehmigung Jahresrechnung 2025

GV Hanspeter Pulver erläutert die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Bühl wie folgt:

Als Grundlage für die Jahresrechnung 2025 diente das Budget 2025 und die Jahresrechnung 2024.

Ergebnis der Jahresrechnung 2025

Ergebnis Gesamthaushalt	+ CHF 146'551.46
Ergebnis allg. Haushalt	+ CHF 212'320.08
Ergebnis Spezialfinanzierungen	- CHF 65'768.62
Ergebnis Abwasserentsorgung	- CHF 55'046.07
Ergebnis Abfall	- CHF 10'722.55

Abweichung zum Budget

	Rechnung 2025	Budget 2025
Gesamthaushalt	+ Fr. 146'551.46	- Fr. 165'390.00
Allg. Haushalt	+ Fr. 212'320.08	- Fr. 64'780.00
Abwasserentsorgung	- Fr. 55'046.07	- Fr. 91'360.00
Abfall	- Fr. 10'722.55	- Fr. 9'250.00
Besserstellung Gesamthaushalt	Fr. 311'941.46	
Besserstellung Allg. Haushalt	Fr. 277'100.08	
Bessererstellung Abwasserentsorgung	Fr. 36'313.93	
Schlechterstellung Abfall	Fr. 1'472.55	

Dank höheren Steuereinnahmen schliesst die Jahresrechnung dank tieferen Kosten in den Bereichen Bildung und Verkehr und tieferen Beiträgen in den Lastenausgleich besser ab als budgetiert.

Erfolgsrechnung nach Funktionen (Nettoergebnis)

Funktion	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Allgemeine Verwaltung	Fr. 300'864.40	Fr. 301'860.00	Fr. 278'493.81
Öffentliche Sicherheit	Fr. 39'287.66	Fr. 40'950.00	Fr. 24'750.10
Bildung	Fr. 340'548.30	Fr. 370'500.00	Fr. 385'547.10
Kultur, Sport, Freizeit	Fr. 30'962.80	Fr. 36'740.00	Fr. 35'240.55
Gesundheit	Fr. 1'360.00	Fr. 2'150.00	Fr. 1'993.50
Soziale Sicherheit	Fr. 431'546.45	Fr. 451'950.00	Fr. 687'207.00
Verkehr	Fr. 91'122.06	Fr. 106'770.00	Fr. 139'563.26
Umwelt & Raumordnung	Fr. 36'719.00	Fr. 53'350.00	Fr. 44'071.10
Volkswirtschaft Ertrag	Fr. 21'181.00	Fr. 18'890.00	Fr. 20'174.15
Finanzen/Steuern Ertrag	Fr. 1'251'228.77	Fr. 1'345'380.00	Fr. 1'576'692.27

Investitionsrechnung

(Aktivierungsgrenze CHF 20'000.00)

Im 2025 wurden keine Investitionen vorgenommen.

Spezialfinanzierungen

Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 55'046.07. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 91'360.00. Anschlussgebühren wurden im 2025 keine fällig. Die jährliche Einlage in den Werterhalt erfolgte mit einem Einlagesatz von 80 % und beträgt CHF 88'298.00.

Gründe für den tieferen Aufwandüberschuss waren die tieferen Unterhaltskosten sowie die tieferen Betriebsbeiträge der ARAT Täuffelen.

Der Saldo der SF Rechnungsausgleich beträgt per 31.12.2025 CHF 99'120.06.

Der Saldo SF Werterhalt beträgt per 31.12.2025 CHF 972'062.50.

Die Werterhaltungsquote beträgt 11.1 %. Dieser Wert ist nach wie vor eher tief. Erste Gemeinden erreichen bald die 25 % Grenze.

Abfall

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'722.55. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 9'250.00. Der Saldo der SF Abfall beträgt per 31.12.2025 CHF 31'711.20.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen

Es bestehen nur noch Beteiligungen von CHF 133'001.00 in Form von Aktien.

Neues Verwaltungsvermögen

Ab 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer der neu erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Übersicht Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen betragen im allgemeinen Haushalt CHF 17'070.00 und in der SF Abwasser CHF 3'317.00.

Zusätzliche Abschreibungen

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

A) in der Erfolgsrechnung allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und

B) Die ordentlichen Abschreibungen im allg. Haushalt kleiner als die Nettoinvestitionen im allg. Haushalt sind.

Im allg. Haushalt wird ein Ertragsüberschuss ausgewiesen. Die ordentlichen Abschreibungen sind höher als die Nettoinvestitionen. Somit müssen keine zusätzliche Abschreibungen in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden.

Nachkredite

Die Nachkredite von Total 107'469.50 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Gebunden	CHF 63'803.30
Kompetenz GR	CHF 43'665.90
GV	CHF 0.00

Neubewertung Finanzvermögen

Gem. Anhang 1 zur Art. 81 Absatz 3 Ziffer 3 der Gemeindeverordnung werden Aktien im Finanzvermögen jährlich neu bewertet.

Die Aktien der Landwirtschaft AG der ZRA wurden um CHF 22'000.00 abgewertet.

Der Betrag von CHF 19'118.30 wurden aus der Neubewertungsreserve entnommen. Die restlichen CHF 2'881.70 wurden aus der Schwankungsreserve entnommen.

Die Neubewertungsreserve ist nun per 31.12.2025 aufgelöst.

Die Schwankungsreserve per 31.12.2025 CHF 13'523.10

Bilanz

	01.01.2025	31.12.2025
Aktiven	3'823'041.86	4'053'600.47
Finanzvermögen	3'027'317.86	3'278'263.47
Verwaltungsvermögen	795'724.00	775'337.00
Passiven	3'823'041.86	4'053'600.47
Fremdkapital	432'166.25	459'121.40
Eigenkapital	3'390'875.61	3'594'479.07

Der Bilanzüberschuss in Steueranlagezenteln beträgt per Rechnungsjahr 2024 Faktor 17.7.

Vergleich mit anderen Gemeinden:

Epsach	59.7
Merzligen	34.3
Radelfingen	26.8
Hagneck	25.8
Walperswil	21.5
Bühl	17.7
Kallnach	16.5

Aarberg	14.4
Kappelen	13.3

Rechnungsprüfung

Die Revision der Jahresrechnung 2025 hat am 04. Mai 2026 durch die BDO AG stattgefunden.

Auszug aus dem Bericht der Revisionsstelle BDO AG:

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 mit Aktiven und Passiven von CHF 4'053'600.47 und einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt) von Fr. 146'551.46 zu genehmigen.

Ebenso wird bestätigt, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2025 eingehalten worden sind.

Diskussion

Peter Schiess dankt dem Finanzverwalter für die Rechnungsführung.

Er macht eine Aufzählung der Kennzahlen Bilanzüberschuss in Steueranlagezenteln. Burgdorf (2,2), Biel (1,3), Lyss (9,7), Bern (2,3), Köniz (3,0), Ittigen (2,3), Ostermundigen (2,7), Thun (2,1)

Er macht seinen Ärger gegenüber dem AGR deutlich. Die Auskünfte vom AGR seien nicht brauchbar. Vor 8 Jahren empfahl das AGR einen Bilanzüberschuss von 3 – 5 Steueranlagezenteln. Aktuell gebe es keine Vorgaben.

Den Vergleich der Erfolgsrechnung mit zum Budgetvergleich hat er nicht gerne. Er vergleicht lieber die Zahlen zur Vorjahresrechnung.

Peter Schiess zeigt eine Aufstellung der Abschlüsse der Spezialfinanzierung Abwasser der letzten 10 Jahre. Der erzielten Abschlüsse der letzten Jahre wiesen jeweils einen Aufwandüberschuss aus. Er macht sich Sorgen, dass diese mit Steuergeldern subventioniert werden. GV Pulver informiert, dass Spezialfinanzierungen jeweils eine in sich geschlossene Rechnung sind und diese nie mit Steuergeldern verrechnet werden.

Peter Schiess möchte wissen, was eine Werterhaltungsquote von 11,1 bedeutet und warum diese tief ist? Was passiert wenn wir unser Netz plötzlich ersetzen müssen?

GP Kreuz informiert, dass die Arbeiten aus dem letzten GEP bis auf die Sanierung der Leitung im Zägli alle erfolgt sind. Die Einlagen in den Werterhalt erfolgen nach den Vorgaben des Kantons.

Die Gebühren wurden in Absprache mit der Revisionsstelle in den letzten Jahren etwas gesenkt. Dies erklärt auch die jeweiligen Aufwandüberschüsse.

Nachdem keine weiteren Fragen zur Jahresrechnung gestellt werden lässt der Präsident über die Genehmigung der Jahresrechnung 2025 abstimmen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2025 wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF 1'945'172.57	
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF 2'091'724.03	
	Ertragsüberschuss	CHF 146'551.46	
Davon	Aufwand allg. Haushalt	CHF 1'697'877.55	
	Ertrag allg. Haushalt	CHF 1'910'197.63	
	Ertragsüberschuss	CHF 212'320.08	
	Aufwand Abwasserents.	CHF 207'370.57	
	Ertrag Abwasserents.	CHF 152'324.50	
	Aufwandüberschuss	CHF 55'046.07	
	Aufwand Abfall	CHF 39'924.45	
	Ertrag Abfall	CHF 29'201.90	
	Aufwandüberschuss	CHF 10'722.55	
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF 0.00	
	Einnahmen	CHF 0.00	
	Nettoinvestitionen	CHF 0.00	
Nachkredite total in Kompetenz GR		CHF 107'469.50	

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2025 gemäss Antrag des Gemeinderates einstimmig.

TRAKTANDUM 2

01.0462 Mitteilungen an Bürger

Erneuerung Käserfeldweg bis an die Aarbergstrasse

Vorbereitungsarbeiten in Woche 26 (22.06. – 28.06.2026) und Belagsarbeiten in Woche 27 (29.06. – 05.07.2026). In der zweiten Woche wird es zu Sperrungen kommen.

Gemeindeverwaltung Schliessung Sommer

Die Gemeindeverwaltung bleibt in der ersten Augustwoche infolge Ferienabwesenheit geschlossen.

Nachbarn fahren Nachbahrn

Seit dem letzten Aufruf für zusätzliche freiwillige Fahrer sind aktuell nun 3 Personen als Fahrer gemeldet. Es sind dies Renate Bill, Kurt Otto und Peter Schlapbach.

TRAKTANDUM 3

01.0472

Verschiedenes Aus der Mitte der Versammlung

Cornelia Hofmann erkundigt sich nach dem Stand der Dinge betreffend Baugesuch der Mobilfunkanlage. Sie hätte es sinnvoll gefunden, wenn früher über das Bauvorhaben informiert worden wäre.

Es wird über den negativen Amtsbericht der Gemeinde informiert. Die Fachberichte vom AGR sowie über die Einwirkungen auf das Ortsbild sind nach wie vor ausstehend. Eine öffentliche Information über die Mobilfunkanlage hätte seitens der Bauherrschaft erfolgen sollen.

Die Resonanz gegen das Bauvorhaben war sehr gross. Der Zusammenhalt in der Gemeinde war sehr gut spürbar.

Ein Infoanlass seitens der Gemeinde ist im Moment nicht sinnvoll da es sich um ein laufendes Verfahren handelt. Die Gemeinde wird aber entsprechend informieren falls neue Erkenntnisse vorliegen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen (Art. 63ff VRPG).

Der Vorsitzende bedankt sich für das Erscheinen und dankt seiner Ratskollegin und Ratskollegen, dem Gemeindepersonal, den beiden Gemeindearbeitern sowie allen Helfern im Hintergrund für die angenehme Zusammenarbeit. GR Kiener dankt dem Gemeindepräsidenten.

FÜR DAS PROTOKOLL

Der Präsident:

Der Sekretär:

Beat Kreuz

Hanspeter Pulver